Ellrich, den 27.10.10

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 112-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 25.10.10 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Ellrich; Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich;** **hier: Aufstellungsbeschluss** gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen, Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich und Offenlandbiotopkartierung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht, Grünordnungsplan und Stellungnahmen der Fachbehörden. c) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.
3. Einreicher	Der Bürgermeister

4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 114),
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss am 30.09.2010
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	21
davon anwesend:	20 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 112-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen, Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich und Offenlandbiotopkartierung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht, Grünordnungsplan und Stellungnahmen der Fachbehörden.

c) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich soll das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für das geplante Vorhaben „Photovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Deponiefläche nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern und wird in der Begründung ausführlich erläutert. Mit der Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 15 soll dazu gemäß § 8 (3) BauGB parallel der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“
der Stadt Ellrich

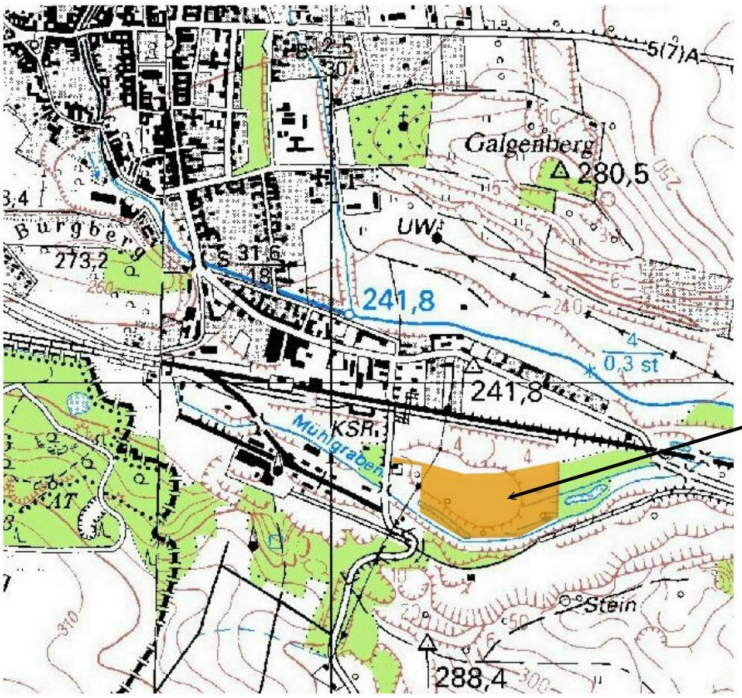

Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Kartenausschnitt aus Topographischer Karte
(ohne Maßstab)

Auszug aus der Katasterkarte zur Lage des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ellrich